LINUS WITTICH Medien KG

POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 26 | Mittwoch, den 13. September 2023 | Nummer 9

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de
Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		**Mail-Adressen**
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe:

Dienstag, den 10.10.2023, 16.00 Uhr

Erscheinungstag:
Mittwoch, 18.10.2023
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Bekanntmachungsanordnung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der VG Ershausen/Geismar wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 15.08.2023 angezeigt.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der VG geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.09.2023
Rippel
Vorsitzender

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

vom 06.09.2023

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), neu gefasst durch Gesetz vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, nach Anhörung und Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze.
(2) Zu den Straßen gehören:

a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ zugänglichen

a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Abs. 3 Buchstabe 3a sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.
Hierzu gehören:

a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
b) Kinderspielplätze;
c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3
Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen, wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.
b) Auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
c) Brauchwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) im öffentlichen Straßenraum auszubringen. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4
Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 5
Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6
Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar dafür freigegeben worden sind.

§ 7
Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8
Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9
Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10
Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen, wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11
Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der VG „Ershausen/Geismar“ im Benehmen mit der Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.
(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm, maximal 20 cm hoch sein.

§ 12
Tierhaltung

(1) Die Haltung von Tieren hat so zu erfolgen, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen, Wegen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
(3) Innerhalb der bebauten Ortslage (außerhalb eines abgeschlossenen Grundstückes) besteht Leinenzwang für alle Hunde, wobei die Leine so beschaffen sein muss, dass das Tier sicher geführt werden kann.
(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Bereinigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückanlieger wird dadurch nicht berührt.
(5) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.)

§ 13
Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14
Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15
Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Abs. 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
(2) Ruhezeiten sind an den Werktagen die Zeiten von:

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)
19.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.
(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräume u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i.S.d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV vom 29.08.2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen
(5) Ausnahmen von Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16
Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager-, oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
(3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein;

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17
Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 18
Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann das Ordnungsamt der VG Ershausen/Geismar Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 19
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Brauchwasser und/oder Baustoffe im öffentlichen Straßenraum ausbringt;
4. § 4 Auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitgestellt;
9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
12. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
13. § 12 Absatz 3 Hunde innerhalb der bebauten Ortslage nicht an der Leine führt;
14. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
15. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
16. § 13 verwilderte Tauben füttert;
17. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren und Dienstleistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt und anbringt;
18. § 15 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeit Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
19. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
20. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt oder unterhält;
21. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer im Freien nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
22. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
    a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
    b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
    c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
23. § 17 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die VG Ershausen/Geismar (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 20
Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 30.09.2043.

§ 19
Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die bisherige ordnungsbehördliche Verordnung vom 22.09.2003 außer Kraft.

Schimberg, den 06.09.2023
Rippel
Vorsitzender

Gemeinde Dieterode

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 31-10/23 vom 22.06.23 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 17.08.23 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.06.23 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.09.23 bis 02.10.23** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur

Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.09.23
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**212.800 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**177.100 €**
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	**35.700 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	**0 €**
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	**35.700 €**
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	**0 €**
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	**0 €**
das Jahresergebnis auf	**35.700 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	**199.600 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	**151.900 €**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**47.700 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**0 €**
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**47.700 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**9.100 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**44.700 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-35.600 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**0 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	**0 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	**208.700 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	**196.600 €**
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**12.100 €**

festgesetzt.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **24.000 €**

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	
	- Grundsteuer A	**300 v. H.**
	- Grundsteuer B	**300 v. H.**
b)	Gewerbesteuer	**357 v. H.**

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,45** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des vorläufigen Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt **427.943 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2022	**482.930 €**
31.12.2023	**518.630 €**

§ 9
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Dieterode, den 17.08.2023
Gemeinde Dieterode (Siegel)
Günther, Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.06.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Gemeinde Geismar

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 125-22/23 vom 19.06.23 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.08.23 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.06.23 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.09.23 bis 02.10.23** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.09.23
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Geismar für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**1.807.300 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**1.789.600 €**
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	**17.700 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	**0 €**
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	**17.700 €**
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	**0 €**
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	**0 €**
das Jahresergebnis auf	**17.700 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	**1.724.500 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	**1.631.500 €**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**93.000 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**0 €**
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**93.000 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**742.600 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**1.215.500 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-472.900 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**21.900 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**-21.900 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	**0 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	**2.467.100 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	**2.868.900 €**
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**-401.800 €**

festgesetzt.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **260.000 €**

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	
	- Grundsteuer A	**271 v. H.**
	- Grundsteuer B	**389 v. H.**
b)	Gewerbesteuer	**395 v. H.**

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt **3.652.240 €**
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2022	**3.752.906 €**
31.12.2023	**3.770.606 €**

§ 9
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Geismar, den 22.08.2023
Gemeinde Geismar (Siegel)
Kozber, Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.06.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 22.08.2023
Kozber, Bürgermeister

Gemeinde Pfaffschwende

Bekanntmachungsanordnung

Versehentlich wurde die beschlossene Aufhebungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung nicht öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung wir hiermit nachgeholt.

Die Aufhebungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Kenntnis gegeben. Die Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pfaffschwende (Straßenausbaubeitragssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.09.2023
Rippel
Vorsitzender

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pfaffschwende

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit § 21b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Pfaffschwende folgende Aufhebungssatzung:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pfaffschwende vom 05.07.2010 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 06.11.2017 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Pfaffschwende, den 14.05.2021 (Siegel)
gez. Wagner
Bürgermeister

Anmerkung
Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Aufhebungssatzung war Herr Wagner Bürgermeister der Gemeinde Pfaffschwende.

Bekanntmachung der Gemeinde Schimberg

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“ in der Gemeinde Schimberg OT Wilbich

nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Schimberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.08.2021 den Aufstellungsbeschluss 70-12/21 zum Bebauungsplan Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“ der Gemeinde Schimberg OT Wilbich gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die maßvolle Schaffung von Flächen für Sport- und Freizeit, die gewerblich genutzt werden können.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt vom **21.09.2023 bis 24.10.2023** im Bauamt der VG Ershausen/Geismar. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplans findet gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **21.09.2023 bis 24.10.2023** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen können in der Zeit

vom 21.09.2023 bis einschließlich 24.10.2023

während der Dienst-/Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar im Bauamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Sprechzeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Darüber hinaus erfolgt entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB während dieses Zeitraumes die Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar unter: https://www.ershausen-geismar.de/seite/366737/bauleitplanung.html

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Landkreis Eichsfeld, TLUBN, TLDA, TLLLR, Thüringenforst: Belange des Bodenschutzes/ Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft und Immissionsschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X	-	-	X	-	-	X	X	X	X	Diverse Stellungnahmen
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	X	-	-	-	-	-	-	-	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bau@ershausen-geismar.de vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“ der Gemeinde Schimberg OT Wilbich unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schimberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, BauGB).

Die Unterlagen liegen, neben der Veröffentlichung im Internet, für die Dauer eines Monats im Bauamt der VG Ershausen/Geismar während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Unterlagen:
- Entwurf des Bebauungsplanes
- Begründung mit Umweltbericht
- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Hinweis:
Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Schimberg, 12.09.2023
Doreen Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Feuerwehrverein Pfaffschwende übergibt neuen Fahnenmast für Kirchturmfahne

Am 16 Juli 2023 wurde in Pfaffschwende 150. Jubiläum Kirchweihe gefeiert. Hierbei wurde nach ca. 6 Jahren Pause erstmals wieder die Kirchturmfahne am Kirchturm angebracht. Dabei wurde festgestellt das die alte Befestigung sehr mangelhaft ist und eine Gefahr darstellt.

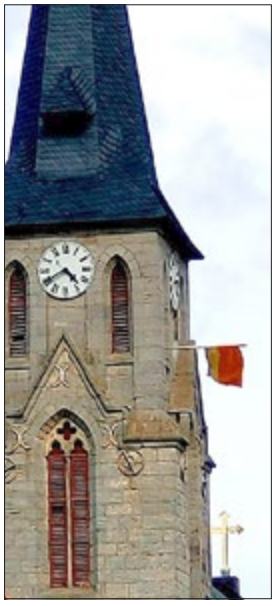

Wir als Feuerwehrverein hatten beim Kirchweihfest die Aufgabe die Gäste mit einem Imbiss zu versorgen. Bereits bei der Feier zum Jubiläum sagte unser Vereinschef der Kirchengemeinde zu das der Feuerwehrverein sich um eine neue Halterung der Kirchturmfahne kümmert und dazu den Gewinn der Einnahmen vom Imbissverkauf der Feier einsetzen wird. Bei den Planungen der neuen Halterung ist ganz schnell klar geworden das auch der Hölzerne Fahnenmast in die Jahre gekommen ist und das wir auch diesen erneuern werden. Am 22.08.2023 wurde durch uns als Feuerwehrverein Pfaffschwende der neue 4,70 m lange Fahnenmast inkl. zweier neuen TÜV geprüften Halterungen an die Kirchengemeinde übergeben werden. Die Fahnenmastspitze wurde durch die Firma Comet-Pumpen Pfaffschwende angefertigt und ebenfalls gespendet.

Der neue Fahnenmast wurde in den Tagen darauf im Kirchturm installiert so dass die Fahne pünktlich zum Patronatsfest am 26. August wieder sicher am Kirchturm wehen konnte. Gut angelegte Investition in Höhe vom 115 Euro. Geplant ist für das Frühjahr 2024 das der Feuerwehrverein Pfaffschwende der Kirchengemeinde auch noch eine neue Stoff-Fahne anfertigen lassen. Erste Gespräche hierzu sind schon geführt worden.

Übergabe des neuen Fahnenmastes an die Kirchengemeinde. v.l. Marco Weber Vereinsvorsitzender, Franz Josef Töpfer Kirchengemeinde, Falko Volkmann Feuerwehrverein

Aus der Region

1. Schultag für 76 neue 5.-Klässler am St.Josef Gymnasium in Dingelstädt

Bei der Frage, wer denn vor Aufregung nicht schlafen konnte, meldeten sich viele unserer neuen Schülerinnen und Schüler. Im Beisein der neuen Klassenlehrerinnen Frau Löffler, Frau Spitzenberg und Frau Hesse sangen jedoch alle 5.-Klässler zur feierlichen Aufnahme in der Aula unseres Gymnasiums fleißig mit.
Dabei wurden sie von unseren beiden Musiklehrerinnen Frau Hunold und Frau Ladwig auf der Gitarre begleitet. Die letzte Strophe des Liedes „Danke für diese schöne Schule, danke für jedes kleine Glück, danke für alles Frohe, Helle und für die Musik.“ macht deutlich, dass wir hier gemeinsam lernen und lachen wollen.
Die 5.-Klässler starten nun mit der Kennenlernwoche, in der sie auch das Familienzentrum „Kloster Kerbscher Berg“ besuchen und dort einen Workshop haben.

Wir Lehrerinnen und Lehrer freuen uns jedenfalls sehr auf die gemeinsame Zeit und ein wenig aufgeregt am 1. Schultag sind einige von uns übrigens immer noch nach all den Jahren.

Text und Fotos: Dr. Evelin Schotte-Grebenstein

Willkommensfeier am Käthe-Kollwitz-Gymnasium:

Ein herzlicher Empfang für die neuen 5. Klassen

Ein aufregender Tag für die neuen Schülerinnen und Schüler des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Lengenfeld/Stein: Am 30. August fand die Willkommensfeier für die neuen 5. Klassen statt. Mit einer bunten Mischung aus Festlichkeiten, Ansprachen und Spielen wurden die Schülerinnen und Schüler in die Schulgemeinschaft aufgenommen und herzlich willkommen geheißen.

David Petri und Paul Müller aus der Klasse 6b führten die Gäste mit ihrer Moderation durch das abwechslungsreiche Programm. Für musikalische Höhepunkte des Tages sorgte die Schulband, bestehend aus talentierten Schülern der 12. Klasse. Mit den Songs „Grausam und Schön“ und „Shut up and dance“ begeisterten sie das Publikum zu Beginn und Ende der Veranstaltung. Auch die stellvertretende Schulleiterin Frau Richter begrüßte die neuen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Familien herzlich. In ihrer Ansprache betonte sie die Bedeutung von Bildung und Gemeinschaft und ermutigte die jungen Lernenden, neugierig und aufgeschlossen in ihre Schulzeit zu starten.

Ein weiterer bewegender Moment war das Anspiel der Sechstklässler, in dem sie über ihr erstes Jahr am Käthe-Kollwitz-Gymnasium reflektierten. Auch der Auftritt des gesamten Jahrgangs 6, der für die neuen Schülerinnen und Schüler die Lieder „Hey come on“ und „Wir sind Kinder“ sang, war ein Highlight des Abends. Anschließend fand die traditionelle Übergabe der roten KKGym-T-Shirts durch die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen statt. Außerdem stellten sich die Lehrerinnen und Lehrer den Eltern und Schülern vor, um den ersten Kontakt und die Zusammenarbeit in den kommenden Schuljahren zu erleichtern.

Nach dem Programm hatten die Eltern und Lehrkräfte bei Bratwurst und Getränken die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und sich näher kennen zu lernen. Währenddessen trafen sich die beiden 5. Klassen zu einem Zweifelderball-Turnier in der Turnhalle, bei dem es leider nur einen Sieger geben konnte.

Die Willkommensfeier am Käthe-Kollwitz-Gymnasium war zweifellos ein gelungener Start in das Schuljahr 2023/2024. Sie zeigte, wie wichtig es ist, den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule für die Schülerinnen und Schüler so angenehm wie möglich zu gestalten und ihnen von Anfang an das Gefühl von Zugehörigkeit zu vermitteln. Wir wünschen den neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern eine spannende und erfolgreiche Schulzeit am Käthe-Kollwitz-Gymnasium!

Eichsfeld Klinikum ernennt zur leitenden Oberärztin und zum leitenden Oberarzt

Heiligenstadt: In der vergangenen Woche wurde im Eichsfeld Klinikum gleich zwei Oberärzten zur Ernennung zur leitenden Oberärztin bzw. zum leitenden Oberarzt gratuliert. Der Ärztliche Direktor des Klinikums Dr. med. Uwe Schotte sowie die Chefärzte der jeweiligen Bereiche sprachen Glückwünsche und Anerkennung aus.

Chefarzt der Orthopädie und Unfallchirurgie, Dr. med. Daniel Hupe, beglückwünschte Oberarzt Kristoff Hammerich zur Ernennung zum leitenden Oberarzt. Herr Hammerich hat in Göttingen studiert, ist Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und arbeitet seit Anfang 2019 im Eichsfeld Klinikum.
In der Inneren Medizin, Gastroenterologie und Hepatologie gratulierte Chefarzt Dr. med. Reinhardt der bisherigen Oberärztin Frau Dr. med. Bianca Schneegaß und betonte „Ich kann mir keine bessere leitende Oberärztin als Frau Dr. med. Schneegaß vorstellen. Sie ist die gute Seele unserer Abteilung und hat wirklich alles im Griff. Sie ist fachlich hochkompetent und ein sehr starkes Bindeglied für die Abteilung und die gesamte Klinik“. Frau Dr. med. Schneegaß ist Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie, absolvierte ihr Studium in Erfurt und ist bereits seit ihrer Zeit als Assistenzärztin mit kurzen Abstechern nach Jena und Göttingen im Klinikum tätig.

Als leitende Oberärzte sind Schneegaß sowie auch Hammerich nun die Vertreter der jeweiligen Chefärzte bei diversen Dienstaufgaben und auch im Falle der Abwesenheit z.B. bei Urlaub ihrer Vorgesetzten.

v.l.n.r.: Dr. med Uwe Schotte, Ärztlicher Direktor, Dr. med. Daniel Hupe, Chefarzt Orthopädie und Unfallchirurgie, Kristoff Hammerich, leitender Oberarzt Orthopädie und Unfallchirurgie, Dr. med. Bianca Schneegaß, leitende Oberärztin, Innere Medizin, Gastroenterologie und Hepatologie, Dr. med. Lars Reinhardt, Chefarzt Innere Medizin, Gastroenterologie und Hepatologie Foto: Eichsfeld Klinikum / Claudia Reich

Veranstaltungskalender

Wanderung für Trauernde nach Etzelsbach

... ein Weg mit der Trauer unterwegs zu sein

caritas

Termin:	**Sonntag, den 15. Oktober 2023** **Dauer 13.00 - 17.30 Uhr** **Wegstrecke: 10 km**
Treffpunkt	**Wingerode Flutstraße** **(Hinter dem Bürgermeisteramt)** **um 13.00 Uhr**

Die Wanderungen für Trauernde, die wir zweimal im Jahr anbieten, sind schon zu einer guten Tradition geworden. Deshalb möchten wir alle Trauernden, die sich angesprochen fühlen, wieder ganz herzlich dazu einladen.

Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes kann auch schon länger zurückliegen. Trauer braucht seine Zeit. Da ist es besonders wichtig, Menschen zu haben, die uns verstehen und beistehen, die die Gefühle, die mit der Trauer verbunden sind, kennen. Bewegung in der Natur, Begegnung und Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation ermöglichen eine ganz besondere Weg-Erfahrung. Mit allen Sinnen unterwegs sein, der Trauer Raum, Zeit und Ausdruck geben, oder in Stille dabei sein, kann für den eigenen Weg ermutigen und Kraft für den Alltag geben.

Wir werden von Wingerode auf dem Wallfahrtsweg nach Etzelsbach laufen. Die Wallfahrtskapelle werden wir gegen 14.30 Uhr erreichen. Dort laden wir alle, die möchten, zu einem stillen Gedenken an ihre Verstorbenen ein. Anschließend können wir an der Wallfahrtskapelle gemeinsam Kaffee trinken. Über Feldwege laufen wir zurück nach Wingerode.

Bitte bringen Sie Getränke und Verpflegung für unterwegs selbst mit.
Ende der Wanderung wird gegen 17.30 Uhr sein.
Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Schuhe!
Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Trauerbegleitung der Caritas begleiten die Wanderung und stehen für Gespräche zur Verfügung.
Bei vorheriger Anmeldung können Teilnehmer von Heiligenstadt mit zum Ausgangspunkt der Wanderung fahren.

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner
Caritas Heiligenstadt

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
September 2023				
Mi,	13.09.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	Magdalena Müller
Mi,	13.09.	16.15 Uhr	Linedance (6x)	Magdalena Müller
Do,	14.09.	16.30 Uhr	Kleine Hildegard Heilkunde	Martina Bieder
Mi,	**20.09**	**15.00 Uhr**	**Spiel und Spaß am Weltkindertag**	
Do,	21.09.	08.30 Uhr	Yoga (8x) - Kraftvoll und energiegeladen mit der richtigen Portion Entspannung, um den Alltag mit mehr Leichtigkeit zu bewältigen	Marlen Wolf
Do,	21.09.	10.00 Uhr	Kanga-Training (8x)	Marlen Wolf
Fr,	22.09.	14.30 Uhr	Geführte Rundwanderung für (Groß-)Eltern mit Kindern ab 5 Jahren	Stefan Sander
Sa,	23.09.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So,	**24.09.**	**10.30 Uhr**	**Familiengottesdienst**	
So,	24.09.	15.00 Uhr	Lama-Wanderung für Familien	Jürgen Hagedorn
Di,	26.09.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache - Für (werdende) Eltern	Barbara Mößner
Di,	26.09.	16.00 Uhr	Klub der Knirpse - Gruppe 2 (5x)	Daniela Napp
Di,	26.09.	18.00 Uhr	Federball spielen für Jugendliche und Erwachsene (10x)	Veronika + Arnold Metz
Fr,	26.09.	19.30 Uhr	Bunte Herbstkränze mit Naturmaterial	Simone Rodenstock-Köhler
Sa,	30.09.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kindern	Andreas Eichner
Oktober 2023				
Do,	12.10.	10.00 Uhr	Kommunikation via Smartphone (Senioren-Medien-Schulung)	MedienpädagogInnen
Do,	12.10.	17.00 Uhr	Erkältungsbonbons - selbst gemacht	Christiane Hoppe
Mo,	16.10.	15.00 Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Di,	17.10.	17.30 Uhr 19.00 Uhr	Klingende Fantasiereisen mit Klangschalen - Vorstellung	Franziska Herzberg
Di,	17.10.	19.30 Uhr	Elternkurs KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (5x)	Beate Hupe
Mi,	18.10.	19.30 Uhr	Online-Workshop über den Umgang mit Stress und Wut im Familienalltag	Theresia Montag
Mi,	18.10.	19.30 Uhr	Nähkurs für AnfängerInnen (4x)	Birgit Weigmann
Do,	19.10.	16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 2 - 4 Jahren (8x)	Ruth Gries
Do,	19.10.	16.30 Uhr	Kreativzeit - Ton mit den Sinnen erfahren (4x)	Annett Sauer, Beatrice Strecker
Sa,	21.10.	10.00 Uhr	Gitarrencrashkurs (3x)	Robert Zengerling
Sa,	21.10.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So,	**22.10.**	**10.30 Uhr**	**Familiengottesdienst**	

Aus Vereinen und Verbänden

EW Bus: Neue Fahrpläne nach den Sommerferien

Heilbad Heiligenstadt | Eichsfeld - 17.08.2023:

Zum Schuljahresbeginn am 21. August 2023 gelten einige Neuerungen im Linienverkehr der EW Bus. Die Fahrpläne wurden den neuen Unterrichtszeiten und Schülerzahlen angeglichen, von den Änderungen betroffen sind die Buslinien 9, 10, 22, 24, 25, 26, 34, 36 und 37.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Die **Linie 9** bietet um 08:05 Uhr eine weitere Verbindung von Heilbad Heiligenstadt nach Kella.
- Die **Linie 10** von Kella nach Geismar verkehrt auf der Fahrt 07 (7:53 Uhr) nun weiter bis nach Lengenfeld unterm Stein.
- Auf der **Linie 22** wurde eine zusätzliche Fahrt um 6:28 Uhr ab Weilrode nach Jützenbach (Haltestelle „Mitte“) eingerichtet. Dadurch besteht jetzt um 6:59 Uhr eine Verbindung zur Linie 25 nach Duderstadt.
- Auf der **Linie 24** wurde eine zusätzliche Fahrt um 6:33 Uhr ab Stöckey nach Weißenborn/Lüderode (Haltestelle „Schule“) eingerichtet. Dadurch besteht nun um 6:52 Uhr eine Verbindung zur Linie 25, die von Weißenborn/Lüderode nach Duderstadt führt.
- Für Fahrgäste der **Linie 37** gibt es um 06:05 Uhr eine zusätzliche Verbindung von Dingelstädt nach Lengenfeld unterm Stein. Von dort kann um 6:50 Uhr die Linie 8 in Richtung Heilbad Heiligenstadt genutzt werden.

Baustellenbedingte Fahrplanänderungen:

Des Weiteren gibt es aufgrund von Baustellen Änderungen der Fahrpläne für die Buslinien 1, 13, 15, 16, 30, 32, 34, und 40.

- **Leinefelde:** Durch die Vollsperrung der Beethovenstraße/Lisztstraße ist die Haltestelle „Lisztstraße“ zur Haltestelle „Hahnstraße“ sowie die Haltestelle „Goethestraße“ vor die Einmündung „Planckstraße“ verlegt worden.
- **Wüstheuterode:** Durch den Fortschritt der Baumaßnahme in der Schulstraße, musste die Ersatzhaltestelle verlegt werden, diese befindet sich nun an der Ausfahrt des Gewerbegebietes „Bei der Warte“.
- In **Thalwenden** wird seit dem 14. August 2023 gebaut. Eine Durchfahrt von und nach Birkenfelde ist in der Zeit der Kanalbautätigkeiten nicht möglich. Die Fahrpläne der Buslinien 13, 15 und 16 wurden entsprechend angepasst.
- In **Deuna, Lutter, Bockelnhagen** sowie **Wachstedt** werden die Fahrgäste gebeten, aufgrund der Baumaßnahmen weiterhin die eingerichteten Ersatzhaltestellen zu nutzen.

Alle Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt noch einmal zu informieren.
Alle Linienpläne sowie die geltende Umleitungsfahrpläne sind online unter www.eichsfeldwerke.de/bus und in der App „EW Businfo“ abrufbar. Zudem befindet sich ein Aushang an den jeweiligen Haltestellen.

Deutschlandticket:
Gern beantworten die Mitarbeiter der EW Bus auch Fragen zum Deutschlandticket (49 Euro-Ticket), welches das Unternehmen bereits seit April 2023 als elektronische Variante für das Smartphone anbietet. Seit einigen Wochen besteht zudem die Möglichkeit, das Deutschlandticket in Form einer Chipkarte bei der EW Bus zu erwerben. Diese beinhaltet genau denselben Leistungsumfang wie das klassische Deutschlandticket und ist eine sinnvolle Alternative für Personen unter 18 Jahren (z.B. SchülerInnen und Auszubildende) oder Fahrgäste, die ihren Fahrausweis etwa aus Sicherheitsgründen nicht über das Smartphone abbilden wollen bzw. abbilden können.

Um das Deutschlandticket als Chipkarte zu beantragen, muss ein Antragsformular sowie ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt werden. Zudem ist dem Antrag ein aktuelles Lichtbild (Passfoto) des Abonnenten bzw. Ticketinhabers beizufügen, welches nicht älter als sechs Monate sein sollte. Für die Erstellung und Zusendung benötigt die EW Bus circa zwei Wochen.
„Wichtig ist die rechtzeitige und fristgerechte Beantragung. Soll die Chipkarte am ersten Tag eines Folgemonats vorliegen, sollte sie optimaler Weise bis zum zehnten Tag des vorherigen Monats bei uns beantragt werden“, erläutert Marcel Gunkel von der EW Bus.

Weitere Informationen sowie Antragformulare für das Deutschlandticket sind auf der Website www.eichsfeldwerke/deutschlandticket zu finden. Für weitere Auskünfte zum Fahrplanwechsel sowie zum Deutschlandticket stehen Mitarbeiter auch telefonisch unter 03605.515253 zur Verfügung.

Allen Schülerinnen und Schülern wünscht die EW Bus einen guten Start in das neue Schuljahr!

Über die Eichsfeldwerke
Durch zuverlässiges und zielorientiertes Handeln haben sich die Eichsfeldwerke über die Grenzen des Eichsfelds hinaus fest etabliert. Die Unternehmensgruppe hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und einem der größten regionalen Arbeitgeber entwickelt. Rund 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich jeden Tag für eine funktionierende und lebenswerte Region.
Über 101.000 Kunden setzen in verschiedenen Lebensbereichen auf die Eichsfeldwerke, ob auf dem Weg zur Arbeit, beim Anschalten des Lichtes oder der Heizung, sogar bei der Planung und Steuerung großer gewerblicher oder kommunaler Bauprojekte. Die Eichsfeldwerke sind Alltagsbegleiter und Motor einer ganzen Region. Die Bereitschaft zum Wandel und das Erkennen von Optionen hat das Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist - einem aktiven, innovativen Lebensraumgestalter.
Weitere Informationen: www.eichsfeldwerke.de

Naturparkverwaltung zeichnet 15 neue Naturpark-Partner aus

Fürstenhagen (23.08.23).
Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ist einer von 19 Modell-Naturparken des Projekts „Katzensprung 2.0 - Aktiv für den Klimaschutz im Deutschlandtourismus“ vom Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN). Im Sommer vergangenen Jahres rief die Naturparkverwaltung zum Mitmachen auf. Gefolgt sind diesem knapp 30 Institutionen, die sich im Februar 2023 zum Auftakt-Workshop im Landgasthof Alter Bahnhof in Heyerode trafen. „Die fachlich angeleiteten Schulungen und Workshops waren der Start für den Auf- und Ausbau eines regionalen Partner-Netzwerkes. Ziel war und ist es, engagierte Akteure als „Naturpark-Partner“ nach bundesweit einheitlichen Qualitäts- und Umweltstandards auszuzeichnen“, so Naturparkleiterin Claudia Wilhelm.
Diese führte selbst, zum Teil mit Beteiligung der regionalen Tourismusverbände, eine Überprüfung der Betriebe durch. „Beim Vor-Ort-Termin haben wir gemeinsam alle notwendigen Kriterien besprochen und dokumentiert. Naturpark-Partner stehen für Qualität, Regionalität und Umweltbewusstsein. Es sind Betriebe die sich für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Region engagieren und zugleich Botschafter des Naturparks sind. Zudem müssen die Partner ihr nachhaltiges Wirtschaften beispielsweise hinsichtlich Energieeffizienz oder der Förderung der biologischen Vielfalt belegen und sich aktiv für unsere Kultur- und Naturlandschaft engagieren. All das haben wir uns persönlich angeschaut“, erläutert Wilhelm weiter. Nur wenn alle Kriterien erfüllt sind, wird der Betrieb dem Auszeichnungsgremium empfohlen.
„Bewusst einkaufen, regional und saisonal konsumieren, Heimat bewahren und Werte pflegen, vor Ort Freizeitangebote nutzen - das ist nichts Neues, spiegelt aber die Bestrebungen des Projekts für mehr Nachhaltigkeit wieder. Die Naturpark-Partner haben das erkannt und setzen es individuell um, wobei alle gemein haben, dass sie ihre Heimat, ob Eichsfeld, Hainich oder Werratal lieben und schätzen“, ergänzt Wilhelm.

Davon konnten sich auch die Mitglieder des Auszeichnungsgremiums, zu denen Vertreter*innen vom Landkreis Eichsfeld und dem Wartburgkreis, Eichsfeld aktiv e.V., der Nationalparkverwaltung Hainich sowie aus den Tourismusorganisationen HVE Eichsfeld Touristik e.V., Welterberegion Wartburg Hainich e.V. und Werratal Touristik e. V. gehören, überzeugen. 15 Betriebe standen im Juli auf der Tagesordnung und wurden einstimmig befürwortet. Damit stand der nun folgenden Auszeichnung nichts mehr im Wege, zu der die Betriebe eigens - am 23.08.23 in die Eichsfelder Eismanufaktur nach Effelder und am 28.08.23 in das Bürgerhaus nach Treffurt eingeladen werden/wurden. Dort erhielten diese Urkunde, Plakette und Partnerschaftsvereinbarung, welche nun eine Gültigkeit von zwei Jahren besitzt.

Das bundesweite „Katzensprung-Projekt“ endet im Dezember 2024. Bis dahin möchte der Naturpark ein starkes Netzwerk aufgebaut haben, welches grundsätzlich allen Betrieben im Naturparkgebiet offensteht. Interessenten können sich gerne an Claudia Wilhelm unter 0361 / 57 3915 000 oder claudia.wilhelm@nnl.thueringen.de wenden.

Claudia Wilhelm, 24.08.23

Die ersten Naturpark-Partner nahmen freudig ihre Auszeichnung entgegen: Kerstin Becker (Blauer Schrank), Mandy Wagner (Tourist Information Mühlhausen), Thorsten Voss (Eichsfelder Eismanufaktur), Claudia Wilhelm (federführend, Naturparkverwaltung), Iris Herzig und Kerstin Hanl (beide Landgasthof Alter Bahnhof), Marcus Trost (Gremium, Eichsfeld Aktiv e.V.), Stephanie Marx (Hofladen St. Johannesstift), Stephan Wenderott (Segtours Eichsfeld), Carolin Schmidt (Wiesenglück), Ute Morgenthal (Gremium, HVE e.V.) und Karin Weng (Schaugarten Schönhagen), nicht mit auf dem Foto Regina Lieb (Eichsfelder Schnittkäse) - v.l.n.r. Foto: Sylvia Schmidt

Die Betriebe die am 23.08.23 ihre Auszeichnungen erhielten:

- Segtours Eichsfeld, Wingerode (Landkreis Eichsfeld)
- Wiesenglück GmbH, Heilbad Heiligenstadt (Landkreis Eichsfeld)
- Eichsfelder Eismanufaktur, Effelder (Landkreis Eichsfeld)
- Eichsfelder Schnittkäse, Schönhagen (Lankreis Eichsfeld)
- Kuhmuhne Schönhagen e.V., Schönhagen (Landkreis Eichsfeld)
- Der Blaue Schrank, Falken (Wartburgkreis)
- Tourist Information Mühlhausen (Unstrut-Hainich-Kreis)
- Landgasthof Alter Bahnhof, Heyerode (Unstrut-Hainich-Kreis)
- Hofladen St. Johannesstift, Ershausen (Landkreis Eichsfeld)

Die Betriebe die am 28.08.23 ihre Auszeichnungen erhalten/ erhielten:

- Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“, Lauterbach (Wartburgkreis)
- Tourist Information Creuzburg (Wartburgkreis)
- Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V., Wolfsbehringen (Wartburgkreis)
- Tourist Information Treffurt (Wartburgkreis)
- Naturparkauslese, Struth (Unstrut-Hainich-Kreis)
- 1601 Hotel, Treffurt (Wartburgkreis)

Wichtiger Hinweis:
Bis Anfang September können Betriebe formlos ihr Interesse für die 2. Auszeichnungsrunde kund tun. Das Auszeichnungsgremium wird in diesem Jahr noch ein weiteres Mal tagen.

Über Katzensprung
Das Projekt „Katzensprung 2.0 - Aktiv für den Klimaschutz im Deutschlandtourismus“ wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Das Vorhaben ist eine Fortführung des erfolgreichen Pilotprojektes „Katzensprung. Kleine Wege. Große Erlebnisse“ und Verbundprojekt zwischen dem Verband Deutscher Naturparke e.V., dem Institut für Nachhaltige Ernährung und Ernährungswirtschaft an der FH Münster, der Technischen Universität Berlin - Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre (TUB) sowie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH.

Verband Deutscher Naturparke (VDN) e.V.
Patrick Appelhans & Kathrin Risthaus
E-Mail: mitmachen@katzensprung-deutschland.de
Tel.: 0228 921286-26
www.naturparke.de

DWT 2024: Das Programmheft ist ab sofort erhältlich

SAGENHAFT GRENZENLOS - so lautet das Motto des 122. Deutschen Wandertags in Heilbad Heiligenstadt und der Region Eichsfeld

Das beschreibt auch das projektbegleitende Programmheft, welches bereits mit Spannung erwartet wurde und nun für Sie erhältlich ist.
Es bietet einen umfassenden Einblick in die sagenumwobene Wanderregion mit ihren einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften. Planen Sie schon jetzt Ihr Wandererlebnis!
Mit Stolz präsentiert das Projekt-Team insgesamt 234 geführte Wandertouren mit detaillierten Informationen zu Schwierigkeitsgrad, Länge und Dauer. Die Wandertouren entlang des Grünen Bands und historischer Grenzwege tauchen in die sagenhaften Erzählungen und Kultur unserer grenzenlosen Region ein. Egal ob Anfänger oder erfahrener Trekking-Enthusiast: Das Angebot reicht von entspannten Spaziergängen entlang malerischer Natur bis hin zu anspruchsvollen Langstreckenwanderungen für diejenigen, die eine Herausforderung suchen. Auch für Familien und Kinder hält das Programmheft zahlreiche sagenhafte Erlebnisse bereit.

Ab Montag, dem 28.08.2023, ist das Programmheft kostenfrei an folgenden Stellen zu erhalten:
Tourist-Information Heilbad Heiligenstadt
Marktplatz 15, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Gästeinformation Duderstadt
Marktstraße 66, 37115 Duderstadt

HVE Eichsfeld Touristik e.V.
Conrad-Hentrich-Platz 1, 37327 Leinefelde-Worbis

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
Dorfstraße 40, 37318 Fürstenhagen, Lutter

Interessierte haben außerdem die Möglichkeit, auf unserer Website www.dwt2024.de online im Programmheft zu blättern.

Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024
Foto: Alexander Franke, Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld für das Herbstsemester 2023

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule Eichsfeldwww.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oderschriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht (Auszug) September/Oktober 2023

14.09.23	18:00 Uhr	Finde zu deiner inneren Ruhe mit Qi Gong und Klangschalenmeditation!	LFD
18.09.23	17:45 Uhr	Ayurvedische Herbstküche	LFD
18.09.23	18:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	Regelschule Niederorschel
18.09.23	19:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	Regelschule Niederorschel
21.09.23	10:00 Uhr	Mobile Club für Nutzer von Smartphones: Senioren entdecken ihr Handy	LFD
25.09.23	09:00 Uhr	Grundlagen der EDV mit Windows 10 für Einsteiger - Laptop und PC leicht und verständlich erklärt	LFD
25.09.23	18:30 Uhr	Spanisch A 1-4 für Interessenten mit Vorkenntnissen	LFD
25.09.23	20:00 Uhr	Spanisch A 1-1 für Interessenten ohne Vorkenntnisse	LFD
26.09.23	09:00 Uhr	Grundlagen des MS-Office mit Windows 10 für Einsteiger - Word, Excel und Powerpoint leicht und verständlich erklärt	LFD
26.09.23	17:45 Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
27.09.23	10:00 Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
27.09.23	18:30 Uhr	Polnisch B1-1 für Interessenten mit Vorkenntnissen	LFD
11.10.23	19:00 Uhr	Wolllust? - Lust auf Stricken	LFD
16.10.23	17:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
16.10.23	18:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
16.10.23	18:00 Uhr	Textverarbeitung am PC mit MS Office unter Windows 10 für Ein- und Umsteiger	LFD
16.10.23	18:00 Uhr	Internationale Gerichte: Modul 6 - Italienische Kochkunst -	HIG
17.10.23	11:00 Uhr	Englisch A 1-1 Anfänger für Interessenten ohne bzw. mit sehr geringen Vorkenntnissen	LFD
17.10.23	16:15 Uhr	Yoga	HIG
17.10.23	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel unter Windows 10 für Ein- und Umsteiger	LFD
18.10.23	18:30 Uhr	Gestalten von Enkaustikbildern	LFD
18.10.23	18:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
19.10.23	17:45 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	Regelschule Niederorschel
19.10.23	18:45 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	Regelschule Niederorschel
19.10.23	18:30 Uhr	English club B 2	LFD
19.10.23	19:00 Uhr	Unterschiede bereichern: Sich selbst und andere besser verstehen (1 Abend)	HIG
20.10.23	09:00 Uhr	Gestalten eines Fotobuches	LFD
23.10.23	18:00 Uhr	Vererben und erben, aber richtig	HIG
24.10.23	17:30 Uhr	Englisch A 1-7 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	LFD
24.10.23	09:30 Uhr	Englisch A 2-11 Refresherkurs 1 im Niveau A2	LFD
30.10.23	17:45 Uhr	Vegetarische indische Küche	LFD

Anmeldung und Information
Kreisvolkshochschule Eichsfeld
Aegidienstraße 19, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel: 03606 650-4444

Konrad-Martin-Straße 101, 37327 Leinefelde-Worbis
Tel: 03606 650-4445

Internet: http://www.kvhs-eichsfeld.de/

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen. Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.
Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Sinkende Strompreise - Lohnt sich ein Anbieterwechsel?

Die Strompreise sind deutlich gesunken. Viele Menschen fragen sich, ob es sich nun lohnt, den Anbieter zu wechseln. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, worauf bei einem Anbieterwechsel aktuell zu achten ist.

Die Strompreise für Neukund:innen sind im ersten Halbjahr deutlich gesunken. Die günstigsten Energieversorger bieten Strom derzeit für weniger als 30 Cent pro Kilowattstunde an. Die Preise in der Grundversorgung hingegen liegen oft bei über 40 Cent pro Kilowattstunde.

Nach den unerwarteten Preiserhöhungen und plötzlichen Lieferstopps bei einzelnen Energieanbietern im vergangenen Jahr kann ein Wechsel von der Grundversorgung zu alternativen Tarifen oder Anbietern für Verbraucher:innen attraktiv sein - wenn sie ein paar Tipps beachten.

Das ist bei einem Anbieterwechsel wichtig:

* Vor einer Tarifabfrage sollte man sich zunächst über den bestehenden Tarif und die Konditionen im Klaren sein. Wichtige Informationen dazu finden sich in den Vertragsunterlagen und auf der letzten Rechnung.
* Viele Stromversorger und Stadtwerke bieten mehrere unterschiedliche Tarife an. Wer mit seinem aktuellen Anbieter zufrieden ist, kann sich bei diesem nach günstigeren Tarifen umsehen.
* Vergleichsportale bieten eine gute Orientierung. Dabei sollte man auf die richtigen Filtereinstellungen achten, damit möglichst viele Anbieter angezeigt werden. Nicht alle Anbieter sind in Vergleichsportalen zu finden. Oft hilft es auch, Freunde und Bekannte nach ihren Erfahrungen mit Stromanbietern zu befragen
* Die Verbraucherzentrale empfiehlt, sich für etwa ein Jahr zu binden. Um nicht schon nach wenigen Monaten die erste Preiserhöhung zu erhalten, sollte ein Tarif mit Preisgarantie gewählt werden.
* Ein weiterer Aspekt bei der Wahl des Energieversorgers kann die regionale Verbundenheit mit einem Anbieter vor Ort sein, wenn dieser sich in der Vergangenheit verbraucherfreundlich verhalten hat. Auch die persönliche Erreichbarkeit des Anbieters über ein Kundencenter kann ein Argument sein.

Weitere Fragen zum Anbieterwechsel sowie zum Energiesparen beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können unter der Telefonnummer 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de